

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 6

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deutsche Einfuhr entschieden dominiert. Der Importmittelpreis erreichte anno 1922 Fr. 31.20 pro q, berechnet auf Grund des Jahresdurchschnitts der Preislage.

24. Fensterglas ist ebenfalls als Exportartikel bedeutungslos, übersteigt aber im Import einen Wert von 2 Millionen Fr. meist erheblich. Hier dominiert mit annähernd 90% der Gesamteinfuhr die belgische Provenienz, währenddem auf Deutschland, Frankreich und die Tschechoslowakei nur geringe Quoten entfallen. Der Einfuhrmittelpreis wird für das Jahr 1922 von der schweizerischen Handelsstatistik mit Fr. 53.70 pro q angegeben.

25. Runder Eisen hat in der Ausfuhr aus naheliegenden Gründen keine Bedeutung; der Import repräsentiert hier ebenfalls Millionenwerte. Vorläufig dominiert bei Runder Eisen noch die deutsche Provenienz, dagegen macht sich der französische Wettbewerb je länger je intensiver fühlbar und die Zeit dürfte nicht mehr ferne sein, die Frankreich auch im Runder Eisen die Vorherrschaft bringt. Der Importmittelpreis erreichte im Jahre 1922 den Jahresdurchschnitt von Fr. 32.—, mit zirka Fr. 5.— Differenz zwischen groben und feinen (unter 75 mm messenden) Fabrikaten.

26. Flacheseisen, ebenfalls sozusagen ausschließlich Importartikel, läßt die seit Kriegsende eingetretene französische Superiorität auf dem Eisenmarkt schon ganz deutlich erkennen. Die französische Quote übersteigt bei Flacheseisen bereits 50% des Gesamtimportes. Die Preise erreichten anno 1922 Mittel zwischen Fr. 24.— und Fr. 26.80 je nach Fabrikat, bezw. der Größe der Querschnittfläche.

27. Façoneisen ist selbstverständlich ebenso sehr wie die vorgenannte Position ausschließlich Gegenstand des Importes, nur mit dem Unterschied, daß der französische Anteil sich hier auf volle 70% des Gesamtimportes beläuft. Der Einfuhrmittelpreis bewegte sich hier zwischen Fr. 19.10 und Fr. 24.—, je nach den Querschnittsdimensionen von weniger als 6 bis 12 cm und darüber.

28. Eisenbleche verzeichnen heute noch ein Überwiegen der deutschen Einfuhren, wobei der französische Anteil allerdings auch hier in rascher Zunahme begriffen ist und übrigens nennenswerte Quoten auch auf Deutschland und die Tschechoslowakei entfallen. Der Importmittelpreis schwankt zwischen Fr. 19.70 und Fr. 20.60, mit Ausnahme der dekapierten und Dynamobleche, welche Importpreise von Fr. 41.— pro q aufweisen. Der Export in Eisenblechen ist Null.

29. Wellbleche, zur Hauptsache ebenfalls Gegenstand der Importtätigkeit, werden vorwiegend aus Belgien und England geliefert, wo seit Jahren ausgezeichnete Spezialfabriken für Wellblechfabrikation bestehen, die den größten Teil des heutigen Marktes beherrschen. Der Einfuhrmittelpreis wird von der schweizerischen Handelsstatistik pro 100 kg mit Fr. 45.— angegeben.

30. Stahlbleche sind selbstverständlich auch ihrerseits nur Gegenstand des Importes. Hier machen sich die französischen und deutschen Fabrikate vorläufig noch den Rang streitig, so daß beide etwa zu gleichen Teilen importiert werden. Indessen ist der Sieg des französischen Fabrikates, so wie die Verhältnisse heute liegen unschwer vorauszusehen. Der Importmittelpreis schwankte anno 1922 zwischen Fr. 32.33 und Fr. 35.50 pro q.

31. Eisenbahnschienen und -Schwellen, die früher zu rund 100% aus Deutschland importiert wurden, als dieses Land noch den Eisenmarkt des europäischen Kontinents beherrschte, sind bereits heute zur Hauptsache französischen Ursprungs, indem dieses Land volle 80% unserer Gesamteinfuhr deckt, und zwar zu einem Preis, welcher seitens unserer Handelsstatistik mit Fr. 16.25 pro 100 kg angegeben wird.

32. Weichen und Kreuzungen zc. sind hinsichtlich Bezugsquelle und Anteil der französischen Fabrikate gleich wie die Eisenbahnschienen und Schwellen zu beurteilen. Auch hier existiert, so wenig wie bei der vorgenannten Position, kein nennenswerter Export. Derartige Erscheinungen sind hier immer nur Zufallsstransaktionen. Der Einfuhrmittelpreis wird vom Zolldepartement pro 1922 mit Fr. 25.40 angegeben.

33. Die Röhren und Röhrenformstücke sind heute, so überraschend dies klingen mag, vorwiegend Exportgegenstand geworden. Zwar sind die Einfuhren, wie aus den obigen Tabellen hervorgeht, immer noch ansehnlich; sie werden aber von der Ausfuhr bereits um ein Bedeutendes übertroffen. Speziell in Röhrenverbindungsstücken, Formstücken, Schiebern, Drosselklappen zc. besteht eine recht lebhaft ausgeübte Tätigkeit, die sich zur Hauptsache nach Frankreich richtet. Zur Hauptsache findet dieser Export Verwendung im Wiederaufbaubetrieb des Nordens, speziell für Pumpwerke von erschäuferten Gruben, Wasserversorgungen, Wasserkraftanlagen, u. dergl. Die Exportmittelpreise schwankten anno 1922 zwischen Fr. 122.— pro 100 kg für rohe und geteerte Röhren und Fr. 340.— für Flanschen, Schieber und Formstücke. —y.

Volkswirtschaft.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement veröffentlicht folgende Weisung betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: Das Nachlassen der Wirtschaftskrisis einerseits und die Notwendigkeit andererseits, mit den verfügbaren Krediten möglichst lange auszukommen, zwingen zu größerer Zurückhaltung in der Gewährung außerordentlicher Bundesbeiträge an Arbeiten im Sinne des „Bundesratsbeschlusses betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ vom 14. November 1922. Der sich vielenorts geltend machenden Tendenz, Arbeiten irgendwelcher Art zu subventionieren, auch wenn eine Notwendigkeit hierfür vom Standpunkt der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aus nicht vorliegt, ist entgegenzutreten. Die Beiträge sind auf die Arbeiten zu beschränken, die sich ihrer Natur nach besonders zur Bekämpfung einer außerordentlichen Arbeitslosigkeit eignen. Aus diesen Erwägungen und gestützt auf Artikel 11 des erwähnten Bundesratsbeschlusses erläßt das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement folgende Weisung: Außerordentliche Bundesbeiträge an Arbeiten gemäß vorerwähntem Bundesratsbeschuß sind nur noch im Sinne der vorstehenden Erwägungen zu gewähren. Die kantonalen Subventionsentscheide nach Art. 3 der Ausführungsverordnung vom 16. November 1922 zum erwähnten Bundesratsbeschuß werden erst nach Genehmigung durch das eidgenössische Arbeitsamt rechtskräftig.

Verbandswesen.

Schweizerische Acetylen-Gesellschaft. Die Jahresversammlung der Schweiz. Acetylen-Gesellschaft fand im Beisein von Vertretern der kantonalen und städtischen Behörden unter dem Vorsitz von A. Gandillon (Genf) in Luzern statt. Aus dem Jahresbericht geht hervor, daß bei der Karbidindustrie die Ausfuhr 2961 Tonnen beträgt, gegenüber 9908 Tonnen im Vorjahr. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt. In den Vorstand wurden an Stelle der zurücktretenden Herren Dr. Böstlerli (Gurnellen) und Direktor Girod (Neuenburg) gewählt Ing. Frey-Fürst (Luzern) und Furrer, Adjunkt der Feuerpolizei in Zürich. Als